

Das EZG (Entwicklungs-Ziel-Gespräch) als ambulantes Clearingangebot

-smart zum Ziel-



-lösungs-fokussiert den Weg finden-

Einführung

Das EZG wurde 1995 als systemisch-lösungs-fokussierte Verfahrensweise zur Gestaltung von Aufnahmegesprächen von Tido Cammenga in der Familientherapeutischen Einrichtung flintje entwickelt. Ziel ist es, die Familien zu befähigen, ihre Vision eines zukünftigen Miteinanders erfahrbar werden zu lassen. Dies geschieht im Vorfeld einer Maßnahme anhand von konkreten Handlungszielen.

Klärungsanteile, Wegfindungsanteile und die Berücksichtigung von Sprache, Haltungen, Konfliktdynamiken, individuellen Bedürfnissen, Zuschreibungen, Deutungshoheiten, Ohnmachtsgefühlen, Kindeswohlsicherheit, Beziehungstänzen sowie ersten Schritten in Richtung Perspektiverweiterungen gehören zum Klärungsprozess von Beginn an dazu, damit alle Familienmitglieder den zurzeit bestmöglichen Weg, mit der größtmöglichen Freiwilligkeit und so partizipativ wie möglich, gehen können.

Die Familienmitglieder bekommen wieder Hoffnung und fühlen häufig zum ersten Mal seit langer Zeit wieder die Perspektive, selbstbestimmt das eigene Leben in eine „gefühlte gewünschte“ Richtung entwickeln zu können.

In Rahmen eigener Auswertungsprozesse wurde deutlich, dass dieser Einstieg ein zentraler Wirkfaktor für eine gelingende Maßnahme darstellt.

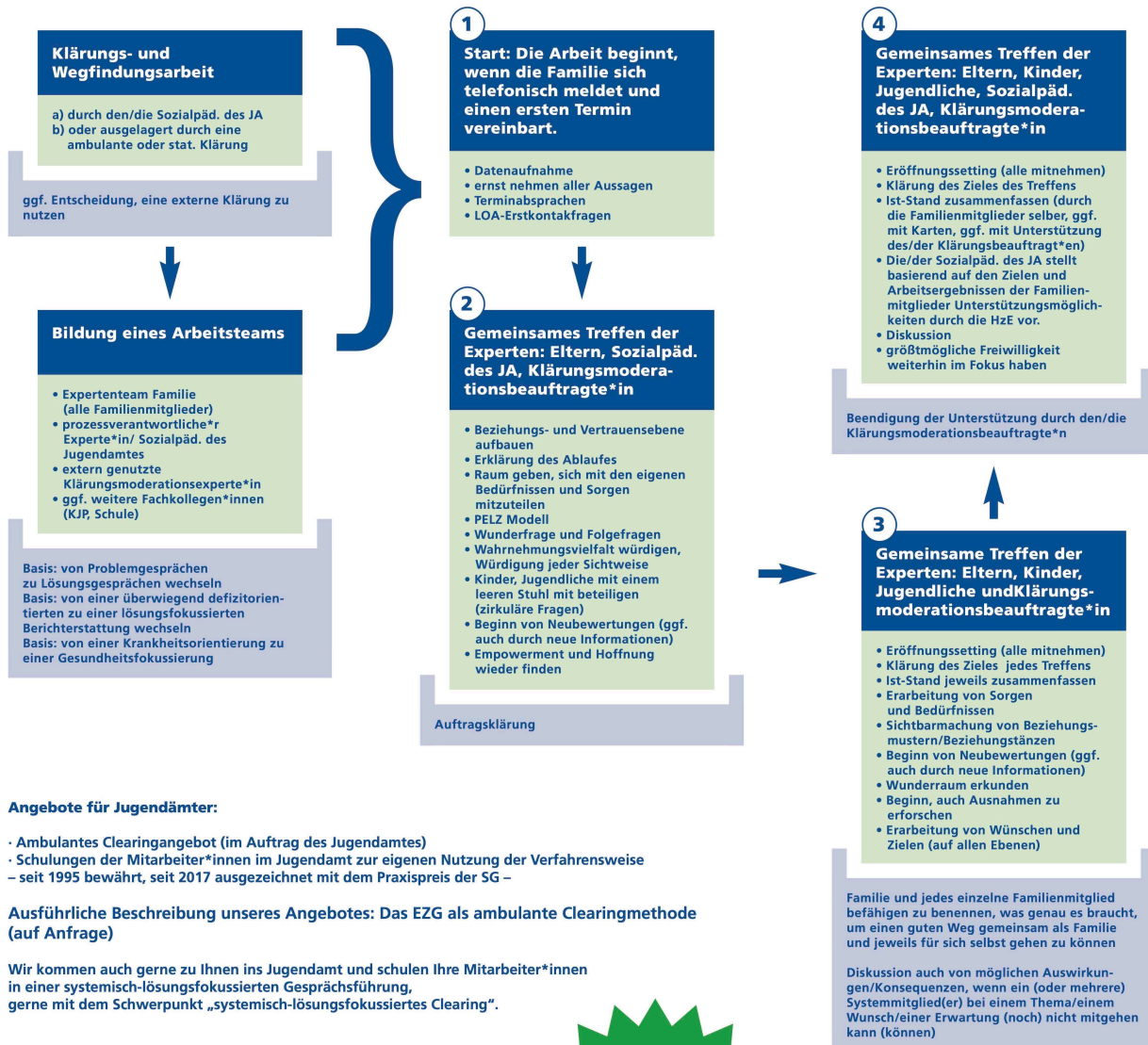
Das EZG wurde über die Jahre immer weiter entwickelt und ist heute eine Verfahrensweise, in der die lösungs-fokussiert ausgerichtete Sprache, systemisch-konstruktivistische Grundlagen, Psychoedukation gekoppelt mit Visualisierung und Bewegung im Raum in diesem Konzept eine enorme „Kraft zur Wegfindung“ entfalten. Das EZG kann dabei mit weiteren im flintje entwickelten Methoden kombiniert werden (LUST - Konfliktmanagementverfahren; Gesund durchs Leben als Unterstützung zur Erkundung seelisch-psychisch-gesundheitlicher Befindlichkeitszustände etc.).

Im nächsten Schritt lag es auf der Hand, das EZG als ambulantes Clearingangebot (Klärungs- und Wegfindungsangebot) anzubieten und Mitarbeiter*innen der Jugendämter und anderer Einrichtungen anzubieten, sie darin zu schulen.

Erkenntnis

Die Durchführung eines lösungsfokussierten Klärungs- und Wegfindungsprozesses mit Hilfe des EZG im Vorfeld einer HzE macht den zentralen Unterschied in Richtung der zurzeit bestmöglich zu erarbeitenden Kooperation aller Beteiligten.

Stufen des Entwicklungs-Ziel-Gesprächs, wenn dies als Klärungs- und Wegfindungsmodell genutzt wird



Angebote für Jugendämter:

- Ambulantes Clearingangebot (im Auftrag des Jugendamtes)
 - Schulungen der Mitarbeiter*innen im Jugendamt zur eigenen Nutzung der Verfahrensweise
- seit 1995 bewährt, seit 2017 ausgezeichnet mit dem Praxispreis der SG –

Ausführliche Beschreibung unseres Angebotes: Das EZG als ambulante Clearingmethode (auf Anfrage)

Wir kommen auch gerne zu Ihnen ins Jugendamt und schulen Ihre Mitarbeiter*innen in einer systemisch-lösungsfokussierten Gesprächsführung, gerne mit dem Schwerpunkt „systemisch-lösungsfokussiertes Clearing“.



Grundannahme

Wir gehen davon aus, dass Menschen, die grundsätzlich hinter einer Maßnahme stehen eher und leichter einen Veränderungsweg für sich und mit anderen gehen können.

Zum Rahmen 1

Im Sinne des lösungsfokussierten Denkens beruht das EZG auf einer Reihe an Klimafaktoren und Annahmen, die das Fundament der Arbeit darstellen.

- So werden z.B. alle Beteiligten als Experten für sich selbst gesehen.
- Alle Lösungen werden als zurzeit bestmögliche Lösungsversuche anerkannt, manchmal mit negativen Konsequenzen.
- Jede Bemühung, auch Widerstand wird als Form der Kooperation gewürdigt.
- Hinter jedem Problem werden immer auch die Ausnahmen erforscht.
- Jeder Person, egal welchen Alters und egal welchen Entwicklungsstandes wird zugebilligt, die Fähigkeit zum Lösen der eigenen Schwierigkeiten in sich zu tragen und diese auch umsetzen zu können. Wir gehen daher davon aus, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen neue Wege zu gehen, die anders genug sind, um wirken zu können, grundsätzlich vorhanden und gleichzeitig zurzeit noch nicht weit genug ausgebildet oder verschüttet sind.
- Jedes Schutz- und Schonmuster wird als zurzeit bedeutungsvoll angesehen und als Einladung, eigene Haltungen zu erweitern, um selbstbestimmt zu entscheiden, wann und wie Entwicklung geschehen soll.
- In unserem Denken geht es nicht darum, einen destruktiv wirkenden (zumindest aus der Sicht anderer) Lösungsversuch wegzumachen, sondern diesen stehen zu lassen und eher die Idee zu schenken, wann es gut ist, diesen Lösungsversuch zu nutzen und wann dies eher nicht so gut ist und was dann anstelle dessen gemacht werden kann. Gibt es darauf noch keine Idee, könnte dies eine gute Zielperspektive eröffnen.
- Jede Handlung wird daher als situativ bestmöglich bewusst oder unbewusst gewählte Entscheidung gesehen und gleichzeitig als Ausgangspunkt einerseits für das Erschließen von neuen Lösungsmöglichkeiten und gleichzeitig auch für (mögliche) logische Konsequenzen (jede Handlung hat Auswirkungen) zu denen man dann stehen muss. Häufig können diese Gespräche daher der Ausgangspunkt zur Erschließung der Möglichkeit sein, sich für das Erlernen und Ausbauen von Selbstregulationsübungen, Druckregulationsmethoden etc. zu öffnen.
- Wir gehen konsequent davon aus, dass Lösungsräume sich eher in einem Klima des „solution talk“ entwickeln können. Sprache macht dabei den Unterschied aus, der einen Unterschied macht. Allein die Wiederholung einer Zuschreibung mit der Neurahmung durch das Hinzufügen eines Wortes, wie z.B. „noch“ verändert die Möglichkeit des „annehmenden Hörens“ wesentlich. Beispiel: Ein Vater sagt in Anwesenheit der 14-jährigen Tochter: „Meine Tochter schreit immer sofort los, wenn eine Anforderung kommt und geht total in Widerstand.“ „Ich glaube dein Vater will sagen, dass er es für sich als sehr belastend empfindet, dass es noch häufiger zu Hause so ist, dass auf

Anforderungen, die er ausspricht, deine Reaktion noch häufiger Schutz und Widerstandsmustern beinhaltet."

Wartet der/die Moderatorin nun ab, gibt es meist eine Zustimmung des Vaters. Dies verändert ein wenig die Möglichkeit die Aussagen zu hören seitens der Tochter und die Folgefrage: „Könnte hier ein bisschen was dran sein aus deiner Sicht? Wie siehst du das?“, lädt die Tochter ein, nun ihre Wahrnehmung der Situation darzustellen.

- Es geht nicht darum, recht zu haben, sondern darum verschiedene Wahrnehmungen nebeneinander stehen zu lassen und unser Gegenüber zu befähigen, sich auf die Suche nach einer gemeinsamen Perspektive bzw. eines gemeinsamen Weges zu begeben und wer, was, wann, wo dafür ein bisschen dazu beitragen kann.

Zum Rahmen 2

In einem ersten Schritt telefoniert der/die zuständige Sozialpädagoge*in mit dem/der Klärungsbeauftragten.

In diesem Telefonat werden bereits wichtige Grundlagen gelegt für eine systemische Situationsbeschreibung aus der Sicht des Jugendamtes.

Manchmal ist das Anliegen bereits im Telefonat sehr klar und deutlich.

Das bedeutet dann, dass es ein persönliches Vorgespräch dieser zwei Helfersysteme nicht zwingend benötigt.

Phase 1

Zu **Phase 1** gehört es für den /die Klärungsbeauftragten*e ein erstes Gefühl für den Auftrag zu erhalten. Dazu gehören die Schilderungen der Familienmitglieder und des/der Kollegen*in des Jugendamtes sowie ggf. von weiteren beteiligten Personen.

Zwischen Phase 1 und Phase 2

Ggf. kann es hilfreich sein zwischen Phase 1 und Phase 2 ein weiteres Gespräch zwischen dem/der Kollegen*in des Jugendamtes und dem/der Klärungsbeauftragt*en zu planen. Dies sollte dann gemacht werden, wenn deutlich wird, dass es dem/der Kollegen*in des Jugendamtes z.B. aufgrund der Komplexität noch nicht so leicht fällt, einen klaren Auftrag zu formulieren. Es folgt ein Beispiel zur Erklärung:

Es hat sich beispielsweise bei Themen des Kinder- und Jugendschutzes (§ 8a) sehr bewährt, sich in Ruhe zusammen zu setzen, um beispielsweise bei gewünschter (z.B. durch die Jugendliche) Verwandtenpflege (z.B. Großeltern) zu klären, auf welche Fragen es konkrete Antworten braucht und welche Haltungen zur Kooperation bestehen müssen (Mitarbeit, Sorge um das Kind, Offenheit für Unterstützungsangebote, vertragliche Vereinbarung klarer Regeln und Absprachen) und wie dies sichtbar wird (Erfolgskriterien), um z.B. einer Verwandtenpflege (z.B. 8a-Hintergrund bezüglich eines Elternteils) dauerhaft zustimmen zu können. Es ist wichtig, die Betrachtung eines Sachverhaltes (z.B. Doppelrolle Großeltern und Elternersatz) genau anzuschauen, um viele Blickrichtungen zu nutzen und nützliche Fragen zu stellen:

- „Wie wollen die Großeltern Sicherheit dauerhaft herstellen?“

- „Wie wollen sie mit möglichen, kommenden Belastungen umgehen?“
- „Was machen sie, wenn ihr Sohn (als Täter) nach Hause kommen möchte?“
- „Wie reagieren sie, wenn die Enkelin den Täter im Gefängnis besuchen möchte?“
- „Was wissen sie ggf. über Trauma und seine Folgen?“
- „Kennen sie ggf. 1. Hilfe-Maßnahmen bei Über- und Unterregulation?“
- „Welche Erklärungen haben sie, weshalb es zu den Straftaten gekommen ist?“
- „Welche Erklärung haben sie, dass sie als Großeltern dies nicht mitbekommen haben?“
- „Wie soll die Enkelin therapeutisch unterstützt werden?“ (basierend auf Kooperation und nicht auf Zwang)
- „Können sie verstehen, dass das JA Erwartungen formulieren muss?“
- „Können sie nachvollziehen, dass sie als z.B. Großeltern in der Beweispflicht sind und nicht umgekehrt?“

Ein weiterer Aspekt ist es, die Fachkollegen*innen zu unterstützen, auch eigene Doppelrollen zu erkennen:

- „Wie kann ich einerseits in einer offenen, nachfragenden und wertschätzenden Haltung z.B. den Großeltern begegnen, wenn ich gleichzeitig den Schutz eines Kindes sicherstellen soll?“
- „Welche ehrliche Chance haben z.B. die Großeltern grundsätzlich es mir als Verantwortliche des JA überhaupt nachhaltig zu beweisen, dass gegenseitiges Vertrauen entwickelt werden kann?“
- „Welche Haltung brauche ich dazu?“ und „Welche Haltung und welche Handlungskooperation müsste ich von meinem Gegenüber sehen?“
- „Was wäre dagegen kontraproduktiv und sollte nicht passieren?“
- „Wie kann mit aufkommenden Wertungen (Bauchgefühle) und Vorannahmen (Intuition) ernsthaft, konstruktiv und hilfreich umgegangen werden?“
- „Welche guten Gründe könnte es noch für bisherige Handlungen z.B. der Großeltern gegeben haben?“
- „Welche eigenen Bedürfnisse (Verantwortung für den Schutz) können Entscheidungen noch überlagern?“
- „Wie kann Sprache genutzt werden, damit auch schwierige Themen die Chance haben, auf allen Seiten Gehör zu finden?“

Phase 2

In der Phase 2 geht es darum, die Eltern ernst zu nehmen und zu erarbeiten, an welchen Stellen genau sie das Problem sehen, wer aus ihrer Sicht etwas zu einer Änderung beitragen kann und oder muss.

Die Sichtweisen des Kindes/Jugendlichen können über die Übung des „leeren Stuhls“ mit ins Boot geholt werden.

Die Sicht des/der Sozialpädagogen*in des Jugendamtes rundet das Bild ab.

Eine wichtige erste kleine Intervention liegt darin, dass es nicht darum geht, dass eine Seite Recht oder Unrecht hat, sondern dass verschiedenen Sichtweisen erlaubt sind.

Die Frage ist daher eher, wie finden diese Sichtweisen zusammen und was passiert, wenn dies nicht gelingen sollte.

Jede Entscheidung hat Auswirkungen, auch eine Nicht-Entscheidung.

Auch eine Nicht-Entscheidung wird ernst genommen und kann umgedeutet werden, z.B. als Selbstschutz oder als Aufforderung noch Zeit geschenkt zu bekommen, um nach einer stimmigen eigenen Antwort zu suchen. Die Frage ist daher, was es braucht, damit unser Gegenüber seine/ihre Sprache wiederfindet.

Diese und ähnliche „Anregungen zu denken“ eröffnen die Tür für Neubewertungen. Zum Methodenrepertoire können Verschlimmerungsfragen einen nützlichen Beitrag liefern: „Was müssten Sie als Mutter tun, damit die Situation noch weiter eskaliert?“ „Was genau wäre dazu dann das Gegenteil?“

Die Wunderfrage erschließt schließlich einen Zukunftsraum, in dem das Problem gelöst sein wird. Neben der klassischen Wunderfrage lässt sich dieser Raum der Zukunft auch noch über ähnliche Wege erkunden. Hier setzt jetzt das EZG mit seinem Konzept der guten Wünsche und selbstbestimmten Ziele ein, also der Unterstützung aller Familienmitglieder aus Sorgen und Erwartungen Wünsche zu formulieren. Dies geschieht in einer Sprache, die „nach vorne ausgerichtet ist“ (was ist dann da und nicht, was dann nicht da ist). In einem nächsten Schritt können die angesprochenen Familienmitglieder dann wählen, ob sie Wünsche an sich zu Zielen für sich selbst annehmen wollen. Es kann dann geklärt werden, was genau dies bedeutet und woran genau andere und man selbst erkennt, dass man sich auf einem guten Weg befindet (Erfolgskriterien).

Die Familienmitglieder bekommen wieder etwas Hoffnung wenn sie spüren, dass es doch noch Wege geben könnte. Dies ermächtigt sie wieder in konstruktives Handeln und Selbstwirksamkeit zurückzufinden. Der „Problemtalk“ wandelt sich zum „Lösungstalk“, die Negativbrille beginnt sich zur Positivbrille zu wandeln.

Ergänzt werden kann die Methode des EZG mit der Methode „Gesund durchs Leben“. Hier geht es dann gezielt um die Unterstützung der Eltern für sich selbst neben der Erziehungsebene und der Paarebene auch die eigene z.B. psychische Gesundheit und die sich daraus ergebenden Fragen zu erarbeiten.

Die Eltern werden am Ende des Gespräches aufgefordert die eigenen Wünsche und Ziele für sich selbst, untereinander und an die Kinder und Jugendlichen wie erarbeitet, zu formulieren.

Zur Unterstützung dieses Prozesses können die Eltern nach Themen gegliederte Karten nutzen/mitnehmen, die diesen Weg erleichtern. Im Einzelfall helfen auch unterstützende Fragen zu den einzelnen Karten, die mitgenommen werden können.

In den allermeisten Fällen ist letzteres aber nicht nötig.

Durch die Kopplung von Sprache, Visualisierung und Bewegung ist die Methode des EZG sehr effektiv und das Arbeitsbündnis beginnt zu wachsen.

Die Phase 2 stellt auch eine Art Übergabe dar, da nun der/die Sozialpädagoge*in des Jugendamtes sich aus der Arbeit zunächst herausziehen kann.

Phase 3

In Phase 3 wird der Prozess nun unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen fortgeführt. Es geht dabei darum, nun auch mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, wie ein gemeinsamer Weg aussehen kann und was genau es an Veränderung braucht, dass dieser Weg auch gegangen werden kann.

Phase 3 kann sich über mehrere, meist 2 Gespräche erstrecken. Auch die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, erst mitgenommen zu werden (3.1), um dann im Folgegespräch (3.2) sich inhaltlich immer besser einlassen zu können.

Wenn sie erfahren, dass sie im kommenden möglichen Entwicklungsprozess selbstbestimmt für sich und den Weg mitbestimmen und mitgestalten, steigt auch ihre Motivation und Hoffnung auf eine gewünschte Zukunft.

An dieser Stelle können dann auch Muster, wie Schutz-, Widerstands- und Schonmuster begonnen werden anzuschauen. Gerade die Beziehungstänze und damit meist verbundenen Teufelskreisläufe und Körperempfindungen können passend zur Familie begonnen werden zu erarbeiten (Aufstellung, Triptichon, Impact etc.).

Die Familie erarbeitet sich also die Vision einer gewünschten Zukunft mit Leitzielen, Oberzielen und Handlungszielen, wie dies von Ihnen am Ende eines nun kommenden Arbeitsprozesses erreicht sein werden wird. Das wohin?, was genau? und z.T. auch das woran erkenne wir dies genau? wird dabei so klar wie zurzeit möglich erarbeitet.

Dies ist möglich auf den Ebenen Alltag/Freizeit/Gesundheit, Schule, Persönlichkeitsebene (Kinder/Jugendliche) sowie Erziehungsebene, Paarebene, Identitätsebene (z.B. psychische Gesundheit) und sonstige familiäre Themen (z.B. Finanzen, Struktur halten etc.). Die Visualisierungshilfe des EZG ist dabei sehr hilfreich.

Wichtig ist, dass Eltern, Kinder und Jugendliche die Ziele in ihrer Sprache zu Papier bringen (Prozesssprache) oder bei Kleinkindern malen (Erklärungen gerne auf der Rückseite notieren).

Die Ergebnisse stellen auch für die folgende HzE eine gute Arbeitsgrundlage dar.

Phase 4

Der/die Klärungsbeauftragte informiert den/die Sozialpädagogen*in des Jugendamtes telefonisch bereits über grundsätzliche Arbeitsergebnisse, so dass dieser/diese sich gedanklich bereits auf die Suche nach möglichen geeigneten Unterstützungsangeboten machen kann. Ggf. erfolgt dies schriftlich per datenschutzkonform verschlüsselter Mail.

In dem gemeinsamen Gespräch der Phase 4 werden die Eltern, Kinder und Jugendliche befähigt, die eigenen Arbeitsergebnisse (mit so viel Unterstützung, wie hilfreich) vorzustellen. Für viele Menschen ist das Kartensystem des EZG dafür eine sehr gute Unterstützung.

Dabei wird wieder sehr auf eine wertschätzende, nach vorne ausgerichtete, den zukünftigen Weg ermöglichende Sprache geachtet.

Auf der Basis der Arbeitsergebnisse stellt der/die Sozialpädagoge*in vom Jugendamt mögliche Unterstützungsformen ggf. mit klaren Vorschlägen eines oder mehrerer Träger vor, die nun mit der Idee diskutiert werden können, welche Form und welches Angebot genau, die bestmöglich passende zu sein scheint.

Wenn die Familienmitglieder über ein konkretes Angebot der HzE reden, kommt es häufig dazu, dass nun auch den Kindern und Jugendlichen deutlich wird, was genau dies bedeutet und dass es jetzt ernst wird. Dies führt dann zu Ängsten und damit leicht zu Widerstand und genau die Verhaltensweisen und Muster werden deutlich, die erarbeitet wurden und für die es gilt, Lösungen zu finden. Das ist normal. Die meisten Kinder wollen nicht freiwillig z.B. in eine stationäre Jugendhilfemaßnahme. Gleichzeitig kann wieder kurz diskutiert werden, was es bedeuten würde, diesen Weg nicht zu gehen. Die Alternative ist noch weniger attraktiv als der erarbeitete Weg. In diesem Spannungsbogen der Gefühle braucht es dann klare Botschaften der Eltern. Damit diese dies gut schaffen zu können, ist es wichtig, dass im Vorfeld mit Ihnen besprochen wurde, dass es diese Klarheit ab einem bestimmten Zeitpunkt braucht. Die Botschaft: „Gerade weil ich die Liebe, ist es wichtig, dass wir nun diesen Weg gehen. Und ja, ich weiß, dass du dafür auch ein Opfer bringst. Wir alle wollen ein Miteinander schaffen, dafür brauchen wir nun das konkrete Angebot der HzE.“

Mit der Wahl eines konkreten Unterstützungsangebotes endet die Unterstützung durch den/die Klärungsbeauftragte*en.

Tido Cammenga